



Für die Beantragung eines Visums zur Praktikum benötigen Sie folgende Unterlagen im Original und zwei Kopien:

- Zweifach auf Deutsch ausgefüllte Antrag und Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 i.V.m. § 53 AufenthG
- Aktuelles biometrisches Passbild (zweifach)
- Reisepass (jeweils zwei Kopien nur die Seiten, die Einträge enthalten)
- Inlandspass (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Lebenslauf (zwei Kopien)
- Zeugnissen, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Sofern zutreffend **Nachweis über Sprachkenntnisse des Praktikums** (zwei Kopien)
Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben Sie durch eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers nachzuweisen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können.
- Motivationsschreiben** mit Angaben zu dem Praktikum in Deutschland, Perspektiven und Plänen nach dem Praktikum, Einordnung in angestrebten Beruf und die Gründe, warum Sie Deutsch lernen wollen. (auf Deut./Eng. und zwei Kopien)
- Krankenversicherungsnachweis: zumindest für die ersten Wochen des Aufenthalts in Deutschland, sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht (jeweils zwei Kopien)
- Konsulargebühr in Somoni im Wert von 75€

- Praktikumsvertrag aus Deutschland** mit Angaben zum Arbeitgeber, Tätigkeitsbezeichnung, Beschäftigungsart, Brutto-Entgelt und Zeitraum des Anstellungsverhältnisses, (Original und zwei Kopien)
- Praktikumsplan** (Original und 2 Kopien)
- Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit** (Original und zwei Kopien)
- falls zutreffend Nachweis über die **Vermittlung des Praktikums** (Original und 2 Kopien)

BITTE BEACHTEN SIE:

Die alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch sind, müssen in Deutsch übersetzt werden. Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe pflegt keine Kooperation zwischen sich und Visabüros oder anderen Dienstleistern, welche Unterstützung in Visumsangelegenheiten anbieten. Vor der Annahme solcher unseriöser Angebote warnt die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe. Darüber hinaus weist die Botschaft darauf hin, dass Antragsformulare und Informationen kostenfrei durch die Botschaft ausgegeben werden; es fallen auch keine weiteren Gebühren neben der Visumsgebühr an.